21. 12. 2013

Lieber Herr Kleiber,

[...]

Zu Ihren Überlegungen. Der Vergleich mit der strafprozessualen Befangenheit in Bezug auf die Wirkung des Straßennamens Emil Abderhalden passt nicht gut, das räume ich Ihnen gerne ein. Ich wollte mit dem Vergleich nur dem Element der Außenwirkung eines inneren Sachverhaltes eine Gestalt geben. Ich finde, dem Romanisten Robert Fajen ist das mit der Unterscheidung zwischen Geschichte und Gedächtnis wesentlich besser gelungen. Immerhin in diese Richtung sollte mein bildhafter Vergleich gehen. Die Initiative für die Umbenennung der Straße trifft kein historisches Urteil über Emil Abderhalden (das wäre der innere Sachverhalt, dessen Entschlüsselung selbstverständlich Sorgfalt und Epochen- wie Kontextwissen erfordert), sondern eines über die Geeignetheit seines Namens als Bezeichnung des Standortes eines neuen universitären Zentrums. Ich halte den Namen von Emil Abderhalden für diesen symbolischen Bezeichnungszweck aus den in der Initiative skizzierten (eigentlich nur angedeuteten) Gründen für nicht geeignet. Nun fordern Sie, da stimme ich Ihnen zu, einen Anlass für die "Besorgnis der Befangenheit", also materiale Anhaltspunkte für die Ungeeignetheit eines Namens als Bestimmung eines "Erinnerungsortes" in dem von Herrn Fajen genannten Sinne. Für diese Bewertung reicht mir das, was ich – zugegebenermaßen ohne eigene Forschung – über Person und Wirken von Emil Abderhalden weiß, aus. Vieles von dem, was wir in der deutschen Gesellschaft in einem langen und mühsamen Erkenntnisprozess nach 1945 über die Epoche von 1933 bis 1945 gelernt haben, mag ihm nicht zurechenbar sein, jedenfalls nicht im Sinne des Wissens und Wollens (ebenfalls ein juristische Sprachbild). Das ändert aber nichts daran, dass er die Epoche mit seiner Überzeugung von der Notwendigkeit von Eugenik und seinem völkischen Verständnis von Volkswohl und Volksgesundheit mitgetragen und mitgestaltet hat. Die mögliche Differenz zwischen Innensicht und Außensicht gilt auch für seine Vollzugsbereitschaft für die Ausgliederung der jüdischen Mitglieder der Leopoldina. Was immer an interner Haltung und Erwägung dahinter gestanden haben mag, für die Außenwirkung zählt das Faktum und das ist für ein Standortsymbol in der Gegenwart nicht akzeptabel. Straßenbezeichnungen können keine Differenzierung leisten (sollte sie in Bezug auf die "Vollzugsmeldung" angezeigt sein, was ich nicht weiß). [...] Mit freundlichen Grüßen Armin Höland